Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 126. **Sonntag** den 6. Mai 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 9. Mai 1883, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-, Oekonomie- und Bau-Ausschusses über Feststellung des südöstlichen Bebauungsplanes bez. der Straße IV und E, und Erweiterung des Johannisfriedhofes.
II. Bericht des Gas- und Bau-Ausschusses über den Bau des Werkstattgebäudes für die Gasanstalt II.
III. Bericht des Oekonomie- und Bau-Ausschusses über Herstellung der Fußwege an den Gebäuden Königsplatz 1 und Obstmarkt 1—3.
IV. Bericht des Oekonomie- und Stiftungs-Ausschusses über: a. Erweiterung des Marstalles; b. Herstellung einer Fußweganlage im Krankenhausgrundstück.
V. Bericht des Oekonomie- und bez. Finanz-Ausschusses über: a. Trainirung einer Parcelle des Rittergutes Taucha; b. die Abrechnung wegen des Neubaues des Kuhstalles im Klostergute Connewitz; c. den Neubau der Brücke über die Pleiße am Waldschlößchen in Gohlis; d. Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 62 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltplanes.

Bekanntmachung.

Wegen Umbaues der Hauptschleuße wird demnächst die **Gerberstraße** auf Strecken von 50 bis 60 Meter Länge auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.** Der Bau wird am **Mittwoch, den 16. Mai d. J.,** auf der an die Uferstraße grenzenden Strecke beginnen und unter Wiederfreigabe der fertigen Strecken nach dem Blücherplatze zu vorrücken.

Leipzig, am 30. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Trottoir-, Pflaster- und Erdarbeiten am Königsplatze und Obstmarkte sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 30. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Hunde in den städtischen Revieren Rehe gehetzt, ja sogar zerrissen haben. Wir haben daher in Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 35 und 37 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betr., die Forstbeamten angewiesen, diejenigen, welche ihre Hunde in den städtischen Waldungen, einschließlich des Rosenthales, revieren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbeaufsichtigte und im Aufsuchen oder Verfolgen des Wildes begriffene Hunde aber unnachsichtlich zu tödten.

Wir sprechen hierbei die Erwartung aus, daß die Eigenthümer von Hunden in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse diese Anordnung nicht unbeachtet lassen und dadurch zur Schonung des die Besucher der Waldungen erfreuenden Rehstandes mit beitragen werden.

Leipzig, den 1. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuße II. Classe auf dem Gerichtswege zwischen der Dresdner Straße und dem Täubchenwege soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blankets für diese Arbeiten sind von unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, zu entnehmen.

Ebendaselbst sind die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Oestliche Vorfluthschleuße im Gerichtswege"

versehen bis zum **16. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 2. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 19. Mai d. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1491. Verordnung, betreffend die Cautionen der Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei. Vom 18. April 1883.

Leipzig, den 2. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brendel.

Gesucht

wird der am 21. Juni 1839 zu Hof bei Oschatz geborene Putzmaurer

Johann Christlieb Thomas,

welcher zur Fürsorge für die Seinigen anzuhalten ist.

Leipzig, am 28. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Sahr.

Gesucht

wird der Schlosser

Bernhard Wilhelm Hannemann

von hier, welcher zur Fürsorge für seine der öffentlichen Unterstützung anheim gefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 2. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Dolge.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen königl. sächs. Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt Herr Dr. Wilhelm Conrad Bloß als Impfarzt und Herr Dr. med. Schellenberg als dessen Assistent verpflichtet worden sind.
2) Das Impflocal befindet sich bis auf Weiteres in dem **alten Thomasschulgebäude auf dem Thomaskirchhofe. (Eingang mittelste Thüre.)**
3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit **vom 9. Mai bis einschließlich 25. Juli** und **vom 29. August bis einschließlich 26. September** a., und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von ¼3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

   Daselbst sind auch die Impflinge je an dem darauf folgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.
4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
   I. diejenigen Kinder,
      a. welche im Jahre 1882 geboren worden,
      b. welche in den Jahren 1874 bis 1881 geboren sind und im Jahre 1882 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft),
   II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
      a. welche im Jahre 1871 geboren sind,
      b. welche in den Jahren 1865 bis 1870 geboren sind und im Jahre 1882 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter Ia. und b. bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.

   Ebenso wird andemittelten, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.
8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bez. Controle der oben unter II a. und b. gedachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.
9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1883 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1883 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 7. Januar 1884 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfexpedition im Stadthause, **Obstmarkt 3,** vorzulegen, widrigenfalls sie **Geldstrafe bis zu 50 ℳ** oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.

   Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie: Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 18. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1850 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr Louis Richard Claus, hier,
Reudnitzer Straße 13,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 2. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Alter.

Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag, den 8. Mai, von Nachmittags 2 Uhr ab, gelangen im Hofe der Kaserne Pleißenburg eine Partie ausrangirter **Bekleidungsstücke, Stiefel, Schuhe, Riemen, Blechgefäße, Messingtheile, Mützenschirme, Fechthandschuhe, Musikinstrumente und verschiedene andere Gegenstände** gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Königliches 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107.

Bekanntmachung. Volkmarsdorf.

Die Stelle des hiesigen **Straßen- und Laternenwärters,** welche mit einem jährlichen Gehalte von 750 ℳ dotirt ist, ist vacant und möglichst bald wieder zu besetzen.

Geeignete Bewerber werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens den

15. dies. Mts.

bei uns zu melden.

Volkmarsdorf, am 4. Mai 1883.

Der Gemeinderath:
Lehmann, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1883 bis mit 30. Juni 1884 erforderlichen ca. 40,000 Ctr. — 2,000,000 Kilogramm Steinkohlen soll vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis zu dem 12. Mai d. J.
Abends 5 Uhr

schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, 3. Etage, Zimmer 142) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 12. April 1883.

Des Raths Deputation zur Wasserkunst.

Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen

Donnerstag, den 10. Mai a. c., Vorm. 9 Uhr

im **Stadthause** allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7) verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w., meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 1. Mai 1883.

Das Armen-Amt.
Ludwig-Wolf. Jungsähnel.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. M. Nr. 14893, Lit. P. Nr. 23207 35070 47592 58349 61990 71343 75528 79255 83478 85498 85823 96258 97376 97422 97425 98904 99356, Lit Q. Nr. 417 1898 25472 28008 34077 44087 47023 48151 50534 53179 53218 55513 55595 58060 59836 59964 61666 63627 65423 66878 68548 71289 74415 76899 78099 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, am 4. Mai 1883.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Ser. II Nr. 50,797 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 8. August 1883 zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 4. Mai 1883.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß in der Kirche zu St. Matthäi während der Sommermonate Mai, Juni, Juli und August versuchsweise **Morgengottesdienste von ½7 bis ½8 Uhr** gehalten werden, die, unter **Wegfall der Abendgottesdienste, mit dem 1. Pfingstfeiertage Morgens ½7 Uhr ihren Anfang nehmen.** Für Weiteres verweisen wir auf den wöchentlichen Kirchenzettel in diesem Blatt.

Leipzig, am 3. Mai 1883.

Der Kirchenvorstand zu St. Matthäi.
D. Evers.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ende der Mission Lord Dufferin's.

Nach längerer Pause bringt der Telegraph wieder einige Mittheilungen über den Stand der Dinge in Egypten, welche uns daran erinnern, daß es dort noch Fragen zu lösen giebt, welche Europa noch längere Zeit hindurch beschäftigen werden. Lord Dufferin's Mission in Egypten war am 2. Mai beendet. An diesem Tage hat er Kairo verlassen und vor seiner Abreise an den Ministerpräsidenten Scherif Pascha ein Schreiben gerichtet, in welchem er der Hoffnung Ausdruck giebt, daß Egypten, Dank den Maßregeln, welche im beiderseitigen Einvernehmen ergriffen wurden, der Wiedergeburt entgegen gehe. Scherif Pascha erwiderte den Brief Dufferin's mit einigen Höflichkeitsphrasen und schloß mit der pomphaften Wendung, er rechne auf die Mitwirkung Englands und die Sympathie Europas. Die egyptische Verfassung ist am 29. April durch das egyptische Amtsblatt veröffentlicht worden, wird also demnächst in Kraft treten. Der Telegraph hat sich nicht beeilt, die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben mitzutheilen, und im Grunde genommen ist der Inhalt dieses Schriftstücks auch ziemlich gleichgiltig; was allein ins Gewicht fällt, ist, daß der Khedive fortan nicht mehr türkischer Vasall ist, sondern englischer Statthalter und daß er seine amtliche Thätigkeit unter dem Schutze englischer Truppen ausübt. Einen solchen Zustand anzubahnen und der egyptischen Regierung zum Bewußtsein zu bringen, war der Zweck der Mission Dufferin's, dieser Zweck scheint aber nur theilweise erreicht zu sein.

Eine Denkschrift, welche Lord Dufferin in der zweiten Hälfte des März an die englische Regierung gesandt hat, enthält die folgende charakteristische Stelle: „Hätte ich den Auftrag erhalten, Egypten nach Art eines indischen Vasallenstaats zu organisiren, so wären die Aussichten besser. Die Hand eines englischen Ministerresidenten hätte bald Alles nach seinem Willen gebeugt und in fünf Jahren würden wir den Wohlstand des Landes bedeutend gehoben haben." Daraus geht hervor, daß Lord Dufferin mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und deshalb so gut wie nichts erreicht hat. Das größte Hinderniß bilden die zerrütteten Finanzen und auf der anderen Seite die Nothwendigkeit, den Schein zu wahren, als bestünden die früheren Verhältnisse noch fort. Man wird wohl kaum fehl gehen, wenn man die Eifersucht Frankreichs als die eigentliche Ursache betrachtet, weshalb es mit der Reorganisation Egyptens nicht vorwärts geht.

Es war einmal davon die Rede, daß der Khedive sich geweigert habe, sich vom Sultan offen lossagen; Lord Dufferin hatte kein Mittel in Händen, um den Khedive zu zwingen, und in Folge dessen besteht formell ein Zwitterverhältniß fort, das auf die Dauer unhaltbar ist. Darauf bezieht sich vermuthlich die Klage Lord Dufferin's, daß ihm eine zu geringe Machtvollkommenheit eingeräumt war. Die englische Regierung hatte von seiner diplomatischen Geschicklichkeit erwartet, daß er lediglich durch moralischen Druck seinen Zweck erreichen würde. Der kennt aber die orientalischen Verhältnisse nicht, welcher meint, daß man dort durch Laviren zum Ziel gelangen könnte. In der Intrigue sind die Orientalen von jeher Meister gewesen und durch zähen passiven Widerstand haben sie in der Regel die besten Erfolge davon getragen. Der Khedive hat sehr wohl gemerkt, daß England die Hände gebunden sind, daß es von der Ueberredung und von dem Einfluß der Zeit Das erhofft, was es der rücksichtslosen Gewalt nicht verdanken will. Die Vertreter der Regierung haben es im englischen Parlament zu oft und zu laut wiederholt, daß Egypten nicht zur englischen Provinz gemacht werden soll, als daß man im Widerspruch damit in Egypten handeln könnte. Alles, was die Engländer in Egypten thun, wird nur in dem Sinne gedeutet werden können, daß dadurch die Regierung des Khedive befestigt werden soll, nur in einem Punct ist England mit der Sprache herausgekommen, die Doppelcontrole will es unter keinen Umständen wieder in Kraft treten lassen, die egyptischen Finanzen sind ausschließlich unter englische Aufsicht gestellt, die französische Regierung muß sich damit begnügen, die Interessen der französischen Gläubiger wahrzunehmen; zu diesem Ende ist ihrem Vertreter ein Sitz in der egyptischen Staatsschuldenverwaltung eingeräumt.

Frankreich wacht mit Argusaugen darüber, daß England keinen Schritt weiter geht, und nur darauf beruht das gute Einvernehmen zwischen beiden Mächten. Mit dem französisch-englischen Bündniß ist es freilich vorüber, wie Broglie in der Senatssitzung vom 1. Mai behauptet hat, ohne den Widerspruch Challemel-Lacour's zu erregen. Das einzige positive Recht, welches die Engländer in Egypten erworben haben, ist das, welches ihnen die Anwesenheit der englischen Truppen gewährt, nur durch diese sind sie Herren von Egypten, und deshalb kann auch von der Zurückziehung dieser Truppen nicht eher die Rede sein, als bis England unter kluger Benutzung der Umstände auf Umwegen sein Ziel erreicht hat. Wie das zu geschehen hat, darüber scheint man noch nicht schlüssig geworden zu sein, aber die Andeutungen, welche in der Presse gemacht werden, lassen wenigstens durchblicken, worauf es abgesehen ist. Die „Times" räth, daß man Lord Dufferin durch den englischen Finanzsecretair in Indien, Baring, ersetzen möge. Das zielt auf die oben mitgetheilte Stelle der Dufferin'schen Denkschrift, in welcher es als wünschenswerth bezeichnet wird, Egypten nach Art eines indischen Vasallenstaats zu behandeln. Wenn Baring zunächst auch nicht mit den Vollmachten eines englischen Ministerresidenten ausgerüstet wird, so dringt er wenigstens die Kenntniß der indischen Praxis mit nach Egypten und kann die günstige Gelegenheit benutzen, wenn sie sich darbietet, um diese Praxis nach Egypten zu übertragen. Wenn das so leicht ginge, so würde Dufferin weiter gekommen sein, als es ihm in der That gelungen ist, denn auch ihm sind die indischen Verhältnisse nicht unbekannt. Auch mit der Commandoführung des General Alison ist man in England nicht zufrieden, und dem „Observer" zufolge ist Generallieutenant Stephenson zum Nachfolger jenes bestimmt. Von anderer Seite wird eine radicalere Lösung der Schwierigkeiten in Vorschlag gebracht: General Wolseley soll die militairische und die Civilgewalt in seiner Person vereinigen und Egypten die Gestalt geben, welche den Absichten Englands entspricht. Aus allen diesen Vorschlägen ist das Eine klar ersichtlich, daß die englische Regierung sich in großer Verlegenheit befindet, was es mit Egypten anfangen soll, es muß sich aber vorläufig in Geduld fassen, bis die Zeitverhältnisse sich günstiger gestalten.

Lord Dufferin begiebt sich von Alexandrien nach Konstantinopel, ob in der Absicht, um seinen früheren Posten als Botschafter Englands bei der Türkei wieder anzutreten, wird nicht gesagt. Jedenfalls ist Dufferin nach seinen persönlichen Erfahrungen, die er in Egypten gemacht hat, die geeignetste Persönlichkeit, um den Wünschen Englands dem Sultan gegenüber zur Anerkennung zu verhelfen. Auch in Konstantinopel wird Lord Dufferin keinen leichten Stand haben, denn dort ist er der Beobachtung der übrigen Botschafter ausgesetzt, und es kann nicht fehlen, daß der Sultan sich der Eifersucht zwischen England und Frankreich nach Kräften bedienen wird, um in Egypten zu retten, was zu retten ist. Nach alledem darf die Lage, in welcher sich England Egypten und der Türkei gegenüber befindet, keineswegs beneidenswerth genannt werden.

Leipzig, 6. Mai 1883.

* Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Freitag geschrieben: „Wie schon gemeldet, wird die Holzzollvorlage am Dienstag den Reichstag beschäftigen. Die liberalen Parteien thun alles Mögliche, um ihre Mitglieder vollzählig an diesem wichtigen Tage zur Stelle zu haben; demnach glaubt man, daß der Beschluß des Reichstages mit nur sehr geringer Majorität gefaßt werden wird, wie es auch in der ersten Berathung im Plenum der Fall gewesen ist. In den letzten Tagen ist allerdings diese Ansicht etwas in den Hintergrund getreten, man befürchtet, wie wir bereits gestern auseinander gesetzt, nicht ohne Grund, daß die Mitglieder der polnischen Fraction, die sich privatim bereits wirsch gegen die Vorlage erklärt hatten, ihre ursprüngliche Meinung geändert haben und nunmehr für die Erhöhung der Holzzölle eintreten werden. Der Grund dieser Meinungsänderung liegt, wie gesagt, in der den letzten Tage veränderten Stellung der Regierung zu dem sonst nicht gerade am liebevollsten behandelten Polen. Wer sich noch der großen Rede des Herrn von Gołuchowski erinnert, die er bei Gelegenheit der Berathung über den polnischen Antrag im Abgeordnetenhause gehalten hat, hätte es nicht für möglich gehalten, daß man jemals gegen die Polen zu nachgiebig verfahren könnte. Und dennoch ist das Unglaubliche eingetreten. Wir leben eben in einer Zeit, wo das „do ut des" die Hauptmaxime im politischen Leben geworden ist, wofür unter Anderem die Art und Weise, in welcher die Verhandlungen mit Rom geführt werden und wie das Centrum für jede Möglichkeit einer Concession sich unbedingt zu Verkündern des socialpolitischen Gedankens macht, beredt spricht. Wir haben neulich bereits mitgetheilt, daß der Kreisschulinspector des Stadtkreises Posen eine Verfügung erlassen hat, nach welcher der katholische Religionsunterricht auf der Ober- und Mittelstufe der Volksschule nur in deutscher Sprache